

An das Amt der
Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Zur Novelle des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 bringen die Urbarialgemeinde Siegendorf und der Jagdausschuss Siegendorf folgende Stellungnahme:

Wildschaden

Der vorgeschlagene Freischaden von 10 %, gemessen am Gesamtwert der Kultur, wird entschieden abgelehnt. Unter anderem wären vor allem Bio-Betriebe von dieser Regelung betroffen (Soja).

Erhöhter bürokratischer Aufwand bei der Berechnung und Bewertung der Wildschadenshöhe in allen Kulturen, sowohl auf landwirtschaftlichen wie auch bewaldeten Flächen.

Der neue Entschädigungsvorschlag in der Novelle, entbehrt jeder praktischen Grundlage und erscheint nicht umsetzbar und sorgt zusätzlich zur Verwirrung bei der Wildschadensschätzung. Die geltende Regelung sollte beibehalten werden, da sie aus unserer Sicht ausreichend erscheint und der Kulturwert eines Schlages im Wald nur schwer feststellbar ist.

Jagdabgabe

Eine bis zu 15-fache Verteuerung der bisherigen Jagdabgabe führt zur einer Verringerung der Pachteinnahe und dadurch steht weniger Geld für Jagdausschüsse, Urbarialgemeinden und/oder Gemeinden zur Verfügung (Erneuerung bzw. Neubau von Güterwegen, Radwegen, Wiederaufforstungsprojekte – obwohl lt. offizieller Web-Seite des Landes für weite Ebenen, rollende Hügel, prägende Wald- und Aulandschaften geworben wird).

Überprüfung

Die Überprüfung der Finanzgebarung wurde auch bisher von den Prüfern der Jagdausschüsse (ehrenamtlich und kostenlos) beanstandungslos und korrekt (ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand) durchgeführt.

Um Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen bitten die Urbarialgemeinde Siegendorf und der Jagdausschuss Siegendorf.

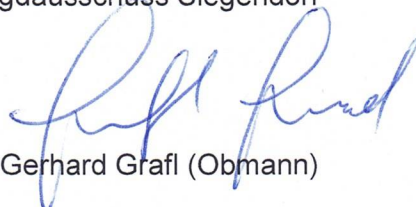
Mit freundlichen Grüßen

Urbarialgemeinde Siegendorf



Stefan Schaja (Obmann)

Jagdausschuss Siegendorf



Gerhard Grafl (Obmann)